

**Vorlage Nr.:** 2-BV/301/2022  
**Status:** öffentlich  
Bauverwaltung  
**Verfasser:**  
**Datum:** 31.03.2022

---

**Antrag Bündnis 90 / Die Grünen; Flächennutzungsplanänderung, Ausweisung der Konzentrationsflächen für die Windenergieanlagen W3 und W4**

---

**Beratungsfolge:**  
**Datum** Gremium  
27.04.2022 Stadtrat

---

**I. SACHVORTRAG:**

Mit Schreiben vom 29.03.2022 beantragten Bündnis 90 / Die Grünen, den Flächennutzungsplan zu ändern, um die Konzentrationsflächen für die Windenergieanlagen W3 und W4 aufzunehmen sowie die ggf. erforderlichen Bebauungspläne aufzustellen. Der Antrag ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

**STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Begründet wird der Antrag u. a. damit, dass die Planungen für die Windkraftanlage Bebauungsplan Nr. 187 „Sondergebiet Erneuerbare Energien Windkraft-PV“ nur zögerlich betrieben werden. Der Vorhabensträger hat am 29.03.2021 einen Antrag auf Vorbescheid für die luftfahrtrechtliche Vereinbarkeit gestellt. Dieser wurde am 12.11.2021 vom Landratsamt München abgelehnt. Grund hierfür war zum einen eine negative Stellungnahme des Luftfahrtamtes Südbayern (basierend auf einer Stellungnahme der Deutsche Flugsicherung DFS). Damit der ablehnende Vorbescheidsantrag keine Rechtskraft entfaltet, hat der Vorhabensträger Klage beim VGH München erhoben. Diese Tatsache führte dazu, dass der Vorhabensträger die luftverkehrliche Situation detailliert prüfen musste. Nach seinen Aussagen sind die Themen lösbar. Ziel ist es nun, im Dialog mit dem Landratsamt die Themen zu klären.

Der negative Vorbescheid führte weiterhin dazu, dass die artenschutzrechtlichen Untersuchungen nicht beauftragt worden sind. Damit verzögert sich das Projekt um ein Jahr.

Der Aufstellungsbeschluss umfasst ein Teil der Konzentrationsfläche W3. Auch mit den Eigentümern der weiteren Flächen innerhalb der Konzentrationsfläche ist seinerzeit verhandelt worden. Leider ohne Zustimmung. Der Vorhabensträger ist nach Klärung der luftverkehrsrechtlichen Thematik bereit, mit den weiteren Eigentümern die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Interesse an der Realisierung von Windkraftanlagen an den Standorten W4 östlich der A9 hat ein weiterer Vorhabensträger im Herbst 2021 signalisiert. Es war bis zum Antrag nicht möglich, dies politisch zu klären.

Sofern dem Antrag positiv zugestimmt wird, sollte der Beschluss zunächst keine Gebietstypisierung ausweisen. Die Bundesregierung hat angekündigt, die Gesetzgebung für die Realisierung von Windkraftanlagen anzupassen. Die Gebietstypisierung sollte erst mit dem

Flächennutzungsplanänderungsbeschluss festgelegt werden. Die Flächennutzungsplanänderung betrifft aus Sicht der Verwaltung nur die Fläche W4. .

**II. BESCHLUSS:**

**Der Stadtrat verweist den Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Beratung.**

**III. VERTEILER:**

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

Anlagen:

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.09.2022

Lageplan potenzielle Windkraftstandorte



Dr. Hans-Peter Adolf  
Felicia Kocher  
Walter Kratzl  
Daniela Rieth

An den Ersten Bürgermeister  
Dr. Dietmar Gruchmann  
Rathausplatz 3  
85748 Garching

29.3.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Gruchmann,  
lieber Dietmar,

die regionale Erzeugung erneuerbarer Energien ist dringender denn je! Die Fraktion der GRÜNEN stellt deshalb den

**Antrag:**

in den Flächennutzungsplan der Stadt Garching die im Windkraftgutachten der Stadt Garching vom 15.7.2010 südlich des Schleißheimer Kanals vorgesehenen Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen W 3 und W 4 aufzunehmen und ggf. erforderliche Bebauungspläne aufzustellen.

**Begründung:**

Die regionale Erzeugung regenerativer Energien muss forciert werden. Deshalb ist auch die Stadt Garching gefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Neben der Solarenergie muss auch die Windenergie vorangetrieben werden.

Bisher beschränkt sich die Stadt auf das auf Antrag der GRÜNEN mit Stadtratsbeschluss vom 23.10.2014 in den Flächennutzungsplan aufgenommene Gebiet westlich des Forschungsgeländes (aktuelle Bezeichnung W 3). Dies ist für eine Energiewende nicht ausreichend, zumal die Planungen für eine Anlage leider sehr zögerlich betrieben werden.

Deshalb ist es dringend erforderlich, die bereits im Windkraftgutachten der Stadt Garching von 2010 dargestellten und unter allen planungsrelevanten Aspekten geprüften potentiellen Konzentrationsflächen W 3 und W 4 westlich der Autobahn und südlich des Schleißheimer Kanals für Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen und dies planungsrechtlich durch eine Aufnahme in den Flächennutzungsplan zu ermöglichen.

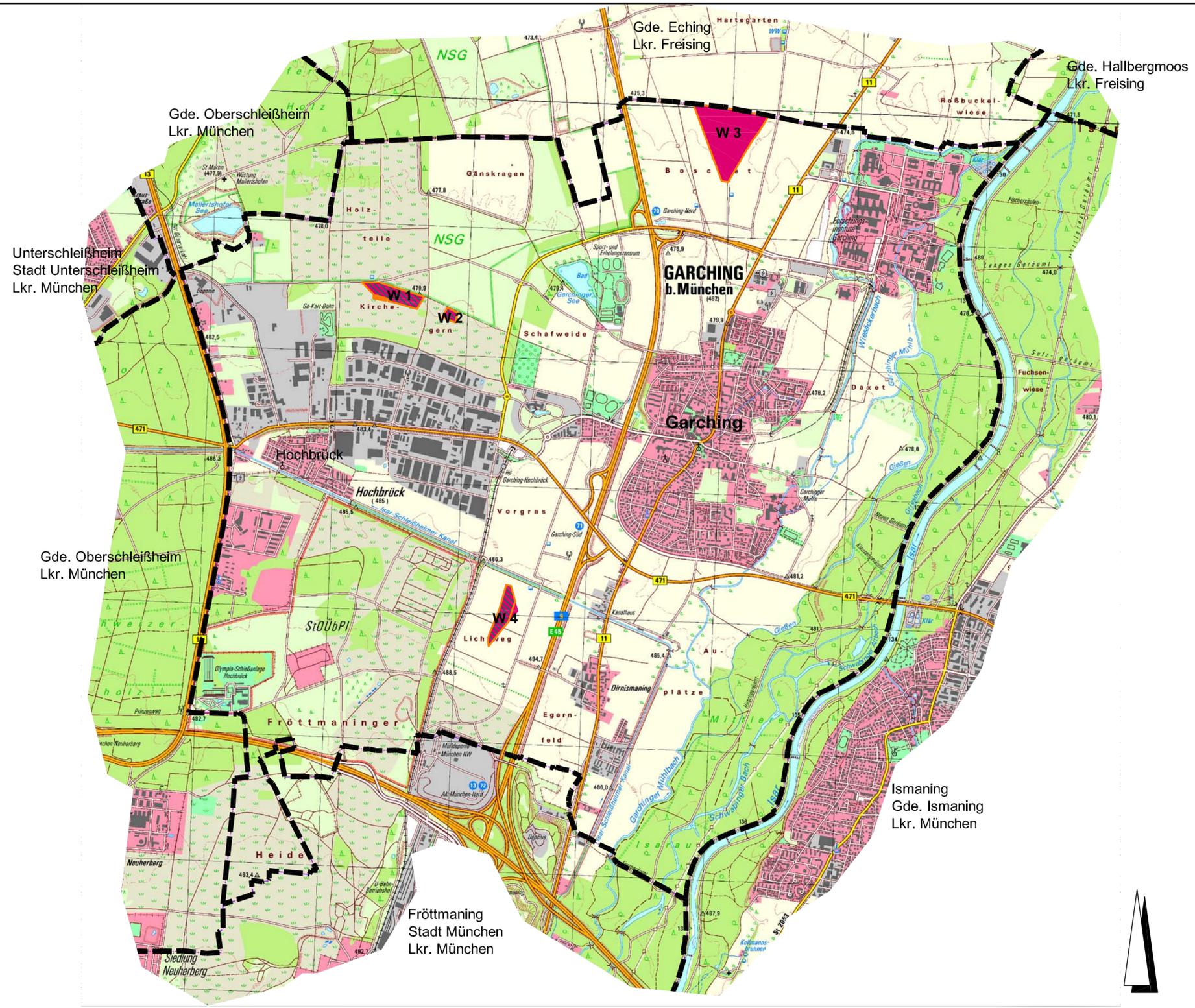
Bezüglich der Konzentrationsfläche W 3 wurde in der damaligen Sitzungsvorlage dargelegt, dass es Konflikte mit dem Flugbetrieb der Zeppeline geben könne. Deshalb wurde das Gebiet damals nicht weiter verfolgt. Dieses Argument ist mittlerweile obsolet, so dass einer Aufnahme in den Flächennutzungsplan nichts im Wege steht.

Bezüglich des Gebiets W 4 wurde auf eine mögliche Kollision mit den Planungen der Ortsumgehung Dirnismaning hingewiesen (siehe Stadtratssitzung am 23.10.2013). Dieses Problem kann jedoch durch eine sinnvolle Planung gelöst werden.

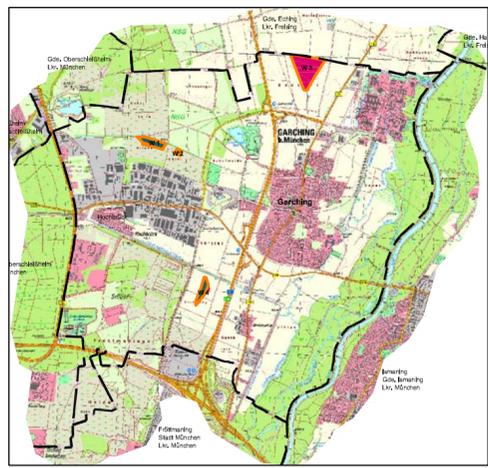
Aufgrund der Festsetzung der Konzentrationsflächen W 3 und W 4 im Flächennutzungsplan kann dann unter Berücksichtigung des planungsrechtlichen Entwicklungsgebots gegebenenfalls ein nach aktueller Gesetzeslage (10H-Regelung) noch erforderlicher Bebauungsplan aufgestellt werden.

Beste Grüße

Dr. Hans-Peter Adolf  
Fraktionsvorsitzender



- Legende:**
- Potentielle konfliktarme Windkraftstandorte
  - Einhaltung Referenzertrag / 60% Effizienzkriterium fraglich
  - Überlagerung mit Puffer zu FFH-Gebieten (500m)
- Sonstiges:**
- Gemeindegrenze

|  |                            |                            |
|--|----------------------------|----------------------------|
| Planinhalt   | <b>potentielle Flächen</b> | Plannr. <b>620-TK 6-3</b>  |
| Freigabevermerk  |                            |                            |
|             |                            |                            |
| Projekt <b>Windkraftgutachten<br/>Stadt Garching b. München</b>                                |                            |                            |
| Auftraggeber <b>Stadt Garching b. München<br/>Rathausplatz 3<br/>85748 Garching b. München</b> |                            |                            |
| Planinhalt <b>potentiell konfliktarme Flächen</b>  |                            |                            |
| Maßstab  | bearb. ar / mt             | Format 0,25 m <sup>2</sup> |
| <b>1:25.000</b>  | gez. ar                    | Datum 08.02.11             |
| Plannr. <b>620-TK 6-3</b>  |                            |                            |
| Unterschriften   |                            |                            |

Städteplanung · LandschaftsArchitektur · Regionalentwicklung · Rohstoffsicherung

Erlenstegenstraße 37  
90491 Nürnberg  
Tel. 0911 999 876-0  
Fax 0911 999 876-54

Alte Schule Burg  
86470 Thannhausen  
Tel. 08281 999 40-0  
Fax 08281 999 40-40

Info@TeamMarkert.de  
www.TeamMarkert.de



**TeamBüro  
Markert**  
Planung für Stadt, Raum und Landschaft